
14413/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0114-I/4/2013

Wien, am 12. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. Mai 2013 unter der **Nr. 14719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz 2012 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1.5.2013 bezogen 55 Personen Ruhebezüge.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Versorgungsbezüge (nach dem Bezugesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1.5.2013 bezogen 30 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.5.2013) diesen Ruhebezug?*

Fünf Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezugesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

- *Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2012 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Im Jahr 2012 entstand für Ruhebezüge für 59 BezieherInnen ein Aufwand in Höhe von € 7,743.808,91.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2012 für Ihren Bereich und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Für Versorgungsbezüge für 31 BezieherInnen entstand im Jahr 2012 ein Aufwand in Höhe von € 2,253.017,36.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2012 für Ihren Bereich?*

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezugesetz) € 42.668,24.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) im Jahr 2012?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezugesetz) betragen im Jahr 2012 € 1,111.212,29.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2012?*
- *Wie viele Personen konnten 2012 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (1) BezG geltend machen?*
- *Haben Sie 2012 nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezugesetz Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe und an wie viele Personen?*

Niemand konnte 2012 einen Anspruch nach § 14 Abs. 1 BezG geltend machen. Es wurden auch keine sonstigen Zahlungen nach § 14 BezG geleistet.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Ruhe – bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.5.2013 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Zum genannten Stichtag lagen 75 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über der abgefragten Bruttogrenze.

Mit freundlichen Grüßen